

Haus Vogelnest
Mummener Str. 4
87509 Immenstadt

Befugnis zur Ausübung der Personensorge nach § 1688 BGB

Minderjährige/r

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Name Vorname Geb.Dt.

Sorgeberechtigte/r (1):

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Name Vorname Geb.Dt.

Sorgeberechtigte/r (2):

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Name Vorname Geb.Dt.

Die Mitarbeiter des privaten Trägers der freien Jugendhilfe Haus Vogelnest, vertreten durch Herrn Jürgen Spring, sind zur Ausübung der Personensorge für oben genannten Minderjährigen befugt. Hintergrund ist die Hilfeplanung mit dem zuständigen Leistungsträger:

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Leistungsträger/Amt

Name der zuständigen Fachkraft

Soweit die berechtigten Personen als Vertreter handeln, vertreten sie Inhaber der elterlichen Sorge in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens. Dies sind insbesondere solche Angelegenheiten die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Minderjährigen haben. Die Ausübung der Personensorge erstreckt sich ausdrücklich auch auf:

- Anmeldung bei zuständigen Meldebehörden
- Ausübung von Sport ohne Risikosportarten
- Dringend erforderliche medizinische und medikamentöse Behandlungen und Eingriffe
- Beauftragung von Ärzten und Therapeuten
- Begleitete Reisen innerhalb der EU
- Abschluss von Haftpflichtversicherungen

Der Vertreter der Personensorgeberechtigten sind verpflichtet jede Gefahr abzuwenden und das Wohl des Minderjährigen sicherzustellen. Bei Gefahren im Verzug existiert eine generelle Befugnis zur Vertretung der Personensorgeberechtigten, diese sind unverzüglich über solche Entscheidungen und Handlungen zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r (1)

Unterschrift Sorgeberechtigte/r (2)